

**Zweite Satzung
zur Änderung der Ordnung für die Organisation und Durchführung
der Modulprüfungen im Studiengang
Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 14. März 2019

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen (Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen – Modul-PO-LA-BBS) vom 28. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2016 vom 21. Dezember 2016, S. 30), die durch die Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 29. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 19/2018 vom 12. September 2018, S. 155) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 14 wie folgt gefasst:
„§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 14

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“

- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
„(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 15 Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 17 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 19. September 2018, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 28. November 2018,

der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 26. September 2018, der Fakultät Informatik vom 17. Oktober 2018 sowie des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 24. Oktober 2018, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 11. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 12. März 2019.

Dresden, den 14. März 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen